

Schriften zum Öffentlichen Recht

---

Band 565

**Öffentlich-rechtliche Probleme  
beim Auftreten einer neuen  
übertragbaren Krankheit  
am Beispiel AIDS**

Von

**Andreas Costard**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**ANDREAS COSTARD**

**Öffentlich-rechtliche Probleme beim Auftreten  
einer neuen übertragbaren Krankheit  
am Beispiel AIDS**

**Schriften zum Öffentlichen Recht**

**Band 565**

# **Öffentlich-rechtliche Probleme beim Auftreten einer neuen übertragbaren Krankheit am Beispiel AIDS**

**Von  
Dr. Andreas Costard**



**Duncker & Humblot · Berlin**

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Costard, Andreas:**

Öffentlich-rechtliche Probleme beim Auftreten einer neuen  
übertragbaren Krankheit am Beispiel Aids / von Andreas  
Costard. – Berlin: Duncker u. Humblot, 1989

(Schriften zum Öffentlichen Recht; Bd. 565)

Zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 1988

ISBN 3-428-06714-2

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1989 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61

Printed in Germany

ISSN 0582-0200

ISBN 3-428-06714-2

## ***Meinen Eltern***



## **Vorwort**

Diese Arbeit ist im Wintersemester 1988/89 von dem Fachbereich Rechtswissenschaft I der Universität Hamburg als Dissertation angenommen worden.

Für die vielfältige Hilfe, die mir bei der Anfertigung dieser Abhandlung zuteil wurde, möchte ich Dank sagen. In erster Linie gilt er Herrn Professor Dr. Ingo von Münch, der mich während der Arbeit stets vertrauensvoll unterstützt hat.

Danken möchte ich auch meinen Gesprächspartnern aus den Regierungen, den Parlamenten und den Verwaltungen des Bundes sowie der Länder Bayern, Hamburg und Schleswig-Holstein, die mit ihren Informationen wertvolle Anregungen für die Arbeit gaben.

Meiner Familie und meinem Freundeskreis danke ich für die hilfreiche persönliche Unterstützung.

Hamburg, den 9. 3. 1989

Andreas Costard





# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	17
<i>1. Kapitel</i>	
<b>Vorstellung der Krankheit AIDS</b>	20
I. Ursache der AIDS-Erkrankung und ihr Krankheitsverlauf	20
II. Übertragungsmöglichkeiten der AIDS-Erreger	23
III. Möglichkeiten des Nachweises einer HIV-Infektion	25
IV. Heilungs- und Impfmöglichkeiten	26
V. Derzeitige AIDS- und HIV-Ausbreitung	27
VI. Besonderheiten der HIV-Infektion als Pandemieauslöser	27
<i>2. Kapitel</i>	
<b>Grundrechtsschutz der Gesunden</b>	29
I. Verfassungsrechtlicher Schutz der Gesundheit	29
1. Grundrechte und grundrechtsähnliche Normen	29
a) Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 2. Alt. GG – Recht auf körperliche Unversehrtheit	30
b) Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 1. Alt. GG – Recht auf Leben	31
c) Artikel 1 Abs. 1 GG – Recht auf Achtung und Schutz der Menschenwürde	32
d) Art. 104 Abs. 1 Satz 2 GG – Verbot von Mißhandlungen	33
2. Schrankenregelung der Grundrechte	33
a) Spezielle Schrankenregelungen	34
aa) Schrankenregelung des Art. 11 Abs. 2 GG	34
bb) Schrankenregelung des Art. 13 Abs. 3 GG	34
cc) Schrankenregelung des Art. 6 Abs. 3 GG	35
dd) Bestimmung des Art. 12a Abs. 4 GG	35
b) Allgemeine Schrankenregelungen	36
aa) Allgemeine Schrankenvorbehalte	36
bb) Immanente Schranken	38
II. Umfang des verfassungsrechtlichen Gesundheitsschutzes	39
III. Wirkungen des verfassungsrechtlichen Gesundheitsschutzes	40

1. Verfassungsrechtliches Gesundheitsrecht als Abwehrrecht	41
2. Verfassungsrechtliches Gesundheitsrecht als Schutzverpflichtung des Staates	41
a) Existenz einer Schutzpflicht	41
b) Umfang der Schutzverpflichtung	44
3. Verfassungsrechtliches Gesundheitsrecht als Leistungsrecht	45
a) Gesundheitsschützende derivative Leistungsrechte	46
aa) Derivative Leistungsrechte im allgemeinen	46
bb) Gesundheitsrecht als derivatives Leistungsrecht	46
(a) Anspruch auf Impfung als derivatives Leistungsrecht	47
(b) Anspruch auf Durchführung von HIV-Tests als derivatives Leistungsrecht	49
b) Gesundheitsschützende originäre Leistungsrechte	49
aa) Originäre Leistungsrechte im allgemeinen	49
(a) Rechtsprechung	49
(b) Schrifttum	50
bb) Gesundheitsrecht als originäres Leistungsrecht	52
(a) Recht auf Information beziehungsweise Aufklärung über neue Gesundheitsgefahren	52
(b) Recht auf Informationsbeschaffung beziehungsweise Forschungsverpflichtung des Staates	56
IV. Verfassungsbeschwerde wegen gesetzgeberischen Unterlassens gesundheitsschützender Maßnahmen	58

### *3. Kapitel*

#### **Grundrechtsschutz der HIV-Infizierten und AIDS-Kranken**

	61
I. Verfassungsrechtlicher Gesundheitsschutz für Infizierte	61
1. Grundrechtlicher Gesundheitsschutz und seine Schranken	61
2. Originäre gesundheitsschützende Leistungsrechte für Infizierte	64
a) Recht auf Sicherung des Existenzminimums	64
b) Recht auf optimale medizinische Versorgung	65
II. Verfassungsrechtliches Recht auf Nichtinformation über eine Krankheitsinfektion	67
1. Inhalt des allgemeinen Persönlichkeitsrechts	68
2. Schranken des allgemeinen Persönlichkeitsrechts	69
3. Zwangsweise Mitteilung der Infektion als rechtmäßiger Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht	69
III. Datenschutzinteressen der Infizierten	71
1. Verfassungsrechtlicher Datenschutz	71
a) Inhalt des informationellen Selbstbestimmungsrechts	71
b) Schranken des informationellen Selbstbestimmungsrechts	72

2. Verfassungsrechtlicher Datenschutz bei der Bekämpfung einer übertragbaren Krankheit . . . . .	74
IV. Verfassungsrechtlicher Diskriminierungsschutz für Infizierte und Kranke bei der Bekämpfung einer Krankheit . . . . .	76
1. Abwehranspruch gegen staatliche Diskriminierung . . . . .	76
2. Staatliche Schutzpflicht vor Diskriminierung . . . . .	77

*4. Kapitel*

**Das ordnungsrechtliche Instrumentarium zur Bekämpfung von AIDS**

I. Regelungsinhalt des Bundesseuchengesetzes und seine Anwendbarkeit bei AIDS . . . . .	80
1. Begriff der „übertragbaren Krankheit“ im Sinne des § 1 BSeuchG . . . .	81
2. Der Adressatenkreis seuchenrechtlicher Maßnahmen nach § 2 BSeuchG	82
a) Die Rechtsbegriffe des § 2 BSeuchG . . . . .	82
aa) Krankheit im Sinne des § 2 Nr. 1 BSeuchG . . . . .	83
bb) Krankheitsverdächtig im Sinne des § 2 Nr. 2 BSeuchG . . . . .	83
cc) Ansteckungsverdacht im Sinne des § 2 Nr. 3 BSeuchG . . . . .	83
dd) Ausscheider im Sinne des § 2 Nr. 4 BSeuchG . . . . .	85
ee) Ausscheidungsverdacht im Sinne des § 2 Nr. 5 BSeuchG . . . . .	85
b) Subsumtion der verschiedenen Stadien von AIDS unter die Rechtsbegriffe des § 2 BSeuchG . . . . .	85
aa) Personen mit AIDS, LAS oder ARC . . . . .	86
bb) HIV-infizierte Personen . . . . .	86
cc) Ansteckungs- bzw. Ausscheidungsverdacht bei AIDS . . . . .	87
c) Beschränkung des Adressatenkreises bei AIDS wegen der Besonderheiten einer HIV-Übertragung . . . . .	90
3. Meldepflicht nach § 3 BSeuchG . . . . .	91
4. Änderungsmöglichkeiten der Meldepflicht durch Rechtsverordnungen gem. § 7 BSeuchG . . . . .	92
a) Tatbestandsvoraussetzungen zum Erlaß einer Rechtsverordnung nach § 7 Abs. 1 BSeuchG . . . . .	93
b) Möglichkeit einer Meldepflichterweiterung auf AIDS bzw. HIV-Infektion gem. § 7 Abs. 1 BSeuchG durch den Bund . . . . .	94
c) Möglichkeit einer Meldepflichterweiterung auf AIDS bzw. HIV-Infektion gem. § 7 Abs. 3 BSeuchG durch ein Land . . . . .	95
d) Möglichkeiten des Bundes zur Verhinderung des Erlasses einer Länderrechtsverordnung gem. § 7 Abs. 3 BSeuchG . . . . .	98
5. Die Verhütungsvorschriften der §§ 10 - 29 BSeuchG . . . . .	99
a) Anwendungsbereich der Verhütungsvorschriften . . . . .	99
b) Anwendungsmöglichkeiten der §§ 10ff. BSeuchG bei AIDS . . . . .	102
aa) Möglichkeit einer Hygieneverordnung nach § 12a BSeuchG . . . .	103
bb) Möglichkeit einer Laborberichtsverordnung nach § 12a BSeuchG	104

cc) Möglichkeit der Einführung einer Impfpflicht gem. § 14 Abs. 1 BSeuchG	104
6. Die Bekämpfungsmaßnahmen der §§ 30 - 38a BSeuchG	105
a) Behandlungsmaßnahmen	105
b) Ermittlungsmaßnahmen	106
c) Schutzmaßnahmen	107
aa) Generalklausel des § 34 BSeuchG	107
bb) Beobachtung gem. § 36 BSeuchG	108
cc) Absonderung gem. § 37 BSeuchG	108
dd) Berufsverbot gem. § 38 BSeuchG	109
ee) Möglichkeit zum Erlaß von Rechtsverordnungen gem. § 38a BSeuchG	111
7. Straf- und Bußgeldvorschriften der §§ 63 - 71 BSeuchG	112
II. Regelungsinhalt des Gesetzes zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten und seine Anwendbarkeit bei AIDS	112
III. Anwendbarkeit des allgemeinen Polizeirechts bei der Bekämpfung von AIDS	113
IV. Die Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	115

### 5. Kapitel

#### **Verfassungsrechtliche Zulässigkeit beziehungweise Gebotenheit seuchenrechtlicher Maßnahmen zur Bekämpfung von AIDS**

I. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit seuchenrechtlicher Maßnahmen zur Bekämpfung von AIDS nach dem derzeit bestehenden ordnungsrechtlichen Instrumentarium	120
1. Maßnahmen nach dem Bundesseuchengesetz	120
a) Zulässigkeit von Zwangsuntersuchungen als Ermittlungsmaßnahme nach §§ 31 Abs. 1, 32 Abs. 2 BSeuchG	120
b) Zulässigkeit von Schutzmaßnahmen nach § 34 Abs. 1 BSeuchG	123
aa) Zulässigkeit von Auflagen im Intimbereich	123
(a) Auflage zur Beschränkung auf „Safer Sex“	123
(b) Aufklärungspflicht gegenüber den Intimpartnern	125
(c) Enthaltenspflicht für Infizierte	125
bb) Zulässigkeit der Auferlegung einer Aufklärungspflicht für HIV-Infizierte gegenüber Ärzten und anderen Heilberufen	126
cc) Zulässigkeit eines Organspendeverbotes	127
dd) Zulässigkeit der Beschränkung und Schließung von Gewerbebetrieben	127
c) Zulässigkeit von Beobachtungen gemäß § 36 BSeuchG	129
d) Zulässigkeit von Absonderungen nach § 37 BSeuchG	130
e) Zulässigkeit von Berufsverboten nach § 38 BSeuchG	131
aa) Berufsverbote für medizinisches Personal	132
bb) Berufsverbote für Prostituierte	132

- (a) Zulässigkeit von Prostitutionsverboten . . . . . 132
- (b) Verpflichtung zum Erlaß von Prostitutionsverboten . . . . . 133
- 2. Maßnahmen nach dem GaststättenG und der GewO . . . . . 135
- 3. Maßnahmen nach dem Ausländergesetz . . . . . 136
- II. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit der de lege ferenda erwogenen seuchenrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von AIDS . . . . . 139
  - 1. Zulässigkeit einer Kennzeichnungspflicht . . . . . 139
  - 2. Zulässigkeit von Reihenuntersuchungen . . . . . 140
  - 3. Zulässigkeit einer namentlichen AIDS- bzw. HIV-Meldepflicht . . . . . 143

*6. Kapitel*

**Gesundheitsschutz im „besonderen Gewaltverhältnis“ –  
verfassungsrechtliche Zulässigkeit staatlicher Maßnahmen  
im Hinblick auf AIDS** 148

- I. Die Lehre vom „besonderen Gewaltverhältnis“ . . . . . 148
- II. Staatliche Maßnahmen im Beamtenverhältnis . . . . . 149
  - 1. Gesundheitsuntersuchungen, insbesondere HIV-Tests als Einstellungsvoraussetzung für Beamte . . . . . 149
  - 2. Dienstrechtliche Pflicht zur Eingehung von Gesundheitsgefahren . . . . . 152
- III. Staatliche Maßnahmen im Strafvollzug . . . . . 153
  - 1. Zwangsuntersuchung von Strafgefangenen . . . . . 153
  - 2. Information der Infektion an Bedienstete und Mitgefangene . . . . . 155
    - a) Information vom Anstaltsarzt an den Anstaltsleiter . . . . . 155
    - b) Information vom Anstaltsleiter an Mitgefangene und Bedienstete . . . 156
  - 3. Arbeitsbeschränkungen für Infizierte im Strafvollzug . . . . . 158
- IV. Staatliche Maßnahmen im Schulverhältnis . . . . . 159
  - 1. Verhaltensaufgaben, Informationsmöglichkeiten und Schulausschluß . . . 159
  - 2. Verpflichtung zur Unterrichtung eines HIV-infizierten Schülers . . . . . 161

**Zusammenfassende Thesen** 163

**Literaturverzeichnis** 170

## **Abkürzungsverzeichnis**

a. A.	anderer Ansicht
Abs.	Absatz
ÄndG	Änderungsgesetz
AIFO	AIDS-Forschung
Alt.	Alternative
amtl.	amtlich
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
ArbG	Arbeitsgericht
Art.	Artikel (auch im Plural)
Aufl.	Auflage
AuslG	Ausländergesetz
Bad.-Württ. VGH	Baden-Württembergischer Verwaltungsgerichtshof
BApOthG	Bundesgesetz über das Apothekenwesen
BayVBl	Bayerische Verwaltungsblätter
BayVerfGH	Bayerischer Verfassungsgerichtshof
BB	Der Betriebsberater
BBG	Bundesbeamtengesetz
Bd.	Band
BDH	Bundesdisziplinarhof
BDSG	Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (Bundesdatenschutzgesetz)
bearb.	bearbeitet
ber.	berichtigt
Beschl.	Beschluß
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BReg.	Bundesregierung
BRRG	Rahmengesetz zur Vereinheitlichung des Beamtenrechts (Beamtenrechtsrahmengesetz)
BSeuchG	Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen (Bundes-Seuchengesetz)
BT	Bundestag

BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
DB	Der Betrieb
ders.	derselbe
dies.	dieselbe
DJT	Deutscher Juristentag
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DtÄrzteBl	Deutsches Ärzteblatt
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
E	Entscheidung
EG	Europäische Gemeinschaft
EuGRZ	Europäische Grundrechte Zeitschrift
f.	folgende (Seite)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
ff.	fortfolgende
FG	Festgabe
FN	Fußnote
FS	Festschrift
G	Gesetz
GeschlechtskrG	Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten
GewArch	Gewerbearchiv, Zeitschrift für Gewerbe- und Wirtschaftsverwaltungsrecht
GG	Grundgesetz
grds.	grundsätzlich
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
Hrsg.	Herausgeber
i.d.R.	in der Regel
JAMA	The Journal of the American Medical Association
JÖR	Jahrbuch für Öffentliches Recht
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JZ	Juristenzeitung
LG	Landgericht
MABl	Ministerialsamtsblatt der bayerischen inneren Verwaltung
MD	Medical Doctor
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MedR	Medizinrecht
MMW	Münchner Medizinische Wochenschrift
m.w.Nw.	mit weiteren Nachweisen



NEnglJMed	The New England Journal of Medicine
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
RN	Randnummer
RSeuchG	Reichsseuchengesetz
Rspr.	Rechtsprechung
RVO	Reichsversicherungsordnung
S.	Seite, Satz
std.	ständig
StGB	Strafgesetzbuch
StrVollzG	Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung (Strafvollzugsgesetz)
Ufita	Archiv für Urheber-, Film-, Funk- und Theaterrecht
Urt.	Urteil
v.	von
vgl.	vergleiche
VG	Verwaltungsgericht
VO	Verordnung
VVDStRL	Veröffentlichung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwV	Verwaltungsvorschrift
WRV	Weimarer Reichsverfassung
z. B.	zum Beispiel
ZBR	Zeitschrift für Beamtenrecht
ZfStrVo	Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
z. T.	zum Teil

## Einleitung

Die erst seit wenigen Jahren bekannte Krankheit AIDS stellt nach Auffassung der WHO-Konferenz vom 16.-18.3. 1987 in München eine fundamentale Bedrohung der Gesundheit aller Nationen dar. Die Krankheit ist ansteckend, breitet sich epidemieartig aus, kann zur Zeit noch nicht geheilt werden und führt bei den Erkrankten mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Tode.

Das Auftreten einer solchen Krankheit stellt nicht nur eine Herausforderung für die medizinische Wissenschaft dar, sondern erzeugt auch unterschiedliche, zum Teil gegensätzliche und damit konfliktträchtige Interessen bei den Bürgern, die zahlreiche Rechtsfragen – insbesondere im Bereich des Öffentlichen Rechts – aufwerfen.

So stellt sich für die Gesunden zum Beispiel die Frage, ob und in welchem Umfang ihre Gesundheit staatlich geschützt ist und welche Verpflichtungen des Staates sich daraus gegebenenfalls ableiten lassen, oder die Frage, ob und inwieweit auch sie zum Adressaten von staatlichen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen gemacht werden können. Für die Kranken, die durch die Krankheit AIDS in eine persönliche Extremsituation geraten sind, stellen sich vor allem die Fragen, in welchem Umfang der Staat ihnen zu Hilfeleistungen verpflichtet ist, wo die Grenzen der gegen sie gerichteten seuchenrechtlichen Maßnahmen des Staates liegen und inwieweit der Staat sie vor nichtstaatlichen Diskriminierungen in Schutz nehmen muß.

Aus diesen Fragestellungen wird bereits deutlich, daß die sich aus dem Auftreten einer neuen Krankheit wie AIDS ergebenden Rechtsprobleme keinesfalls allein solche des Ordnungsrechts sind, sondern unmittelbar verfassungsrechtliche Fragen berühren, wie die nach den Grundrechten, sowie nach rechts- und sozialstaatlichen Grundsätzen. So ergibt sich das Problem, in welchem Umfang ein grundrechtlicher Gesundheitsschutz besteht, welchen Inhaltes dieser ist und welche konkreten Rechtswirkungen von ihm ausgehen. Zudem muß danach gefragt werden, in welchen weiteren Zusammenhängen Grundrechte und Verfassungsprinzipien beim Auftreten einer neuen Krankheit wie AIDS bedeutsam werden.

Daneben stellt sich die Frage nach dem ordnungsrechtlichen Instrumentarium, welches zur Bekämpfung einer neuen Krankheit eingesetzt werden kann. Das Ordnungsrecht als konkretisiertes Verfassungsrecht stellt bei den Fragen der Rechtmäßigkeit einzelner Maßnahmen sowie seinen Weiterentwicklungsmöglichkeiten einen Kristallisationspunkt der unterschiedlichen Interessen dar.

Im Rahmen des bestehenden ordnungsrechtlichen Instrumentariums stellt sich zum einen die Frage nach seinem Anwendungsbereich, seiner Systematik, seinen einzelnen Eingriffsmöglichkeiten und deren tatbestandsmäßiger Anwendbarkeit auf die Bekämpfung der Krankheit AIDS. Zum anderen stellt sich die Frage, inwieweit bei Vorliegen der tatbestandsmäßigen Voraussetzungen die Anwendung der einzelnen Eingriffsmittel zur Bekämpfung von AIDS zulässig ist. Die besonderen Probleme der Krankheit AIDS werfen zudem die Frage nach einer Erweiterung des gegenwärtigen ordnungsrechtlichen Instrumentariums und den durch die Verfassung gezogenen Grenzen solcher Erweiterungen auf.

Rechtliche Probleme im Zusammenhang mit der Krankheit AIDS sind in den letzten Jahren mehr und mehr zum Gegenstand von Erörterungen in der Literatur geworden. Dabei ist vor allem die Frage der Zulässigkeit einzelner angeordneter Maßnahmen sowie die der Möglichkeit und Notwendigkeit weiterer, darüber hinausgehender Maßnahmen diskutiert worden. Indes fehlt es bisher an einer zusammenhängenden Darstellung der durch die Krankheit AIDS aufgeworfenen öffentlich-rechtlichen Probleme. Gerade eine zusammenhängende Betrachtung ist aber erforderlich, um sachgerechte Antworten auf die sich im einzelnen stellenden Fragen geben zu können. Dies ergibt sich für die rein verfassungsrechtlichen Fragen daraus, daß sich die Wirkungen der Grundrechte gegenseitig ergänzen und begrenzen und deshalb nur zusammenhängend erfaßt werden können.

Bei den sich im Rahmen des ordnungsrechtlichen Instrumentariums stellenden Fragen ist eine zusammenhängende Betrachtung zum einen notwendig, um zunächst die Systematik dieses Instrumentariums zu erfassen. Zum anderen kann die Eignung und Erforderlichkeit einzelner Maßnahmen vom Zusammenwirken mit anderen Maßnahmen abhängen. Verfassungsrecht und Ordnungsrecht bedürfen gemeinsam einer zusammenhängenden Erörterung, weil insbesondere die Frage der Zumutbarkeit einer ordnungsrechtlichen Maßnahme nur bei Berücksichtigung der insgesamt dabei berührten Grundrechtsbelange behandelt werden kann. Ziel dieser Arbeit soll es daher sein, diese Zusammenhänge durch eine umfassende Darstellung der durch AIDS hervorgerufenen öffentlich-rechtlichen Probleme deutlich zu machen, um so eine sachgerechte Erörterung der konkreten Rechtsfragen zu ermöglichen.

Dabei soll so vorgegangen werden, daß zunächst die Krankheit AIDS mit ihren für die Erörterung der Rechtsfragen bedeutsamen medizinischen Merkmalen vorgestellt wird. Zu Beginn der juristischen Ausführungen der Arbeit soll die Frage nach den auf seiten der Gesunden wie auf seiten der Kranken berührten Grundrechte und relevanten Verfassungsprinzipien beantwortet werden. Zugleich ist dabei zu klären, inwieweit sich bereits aus diesen konkrete Rechtsfolgen ergeben. Die Darstellung soll dabei getrennt nach dem Grundrechtsschutz der Gesunden und dem der Kranken erfolgen, um die jeweiligen Interessen im Zusammenhang erörtern zu können.

Anschließend an die Darlegung der sich gegenüberstehenden Interessen der Gesunden und der Kranken und der sich aus den berührten Interessen schon unmittelbar ergebenden Rechtsfolgen soll das Ordnungsrecht erörtert werden. Seine Auslegung, die Frage der Zulässigkeit seiner einzelnen Maßnahmen, sowie die Möglichkeit seiner Erweiterung wird vom Verfassungsrecht beeinflusst. In dem ordnungsrechtlichen Rahmen müssen die gegensätzlichen Belange zum Ausgleich gebracht werden. Dabei ist es wegen der Probleme, die die Systematik des einschlägigen Ordnungsrechts aufwirft, zunächst erforderlich, dieses in seinem gegenwärtigen Bestand zu erläutern, um erst anschließend die Frage der Rechtmäßigkeit der einzelnen zur Verfügung stehenden Maßnahmen, sowie der Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Instrumente zu diskutieren. Nach diesen Erörterungen soll schließlich noch gesondert auf die durch AIDS verursachten Rechtsprobleme im sogenannten besonderen Gewaltverhältnis eingegangen werden, weil hier Besonderheiten bestehen.

Im Rahmen der gesamten Arbeit sind vielfach die allgemeinen Verfassungslehren von Bedeutung. Es erschien weder sinnvoll noch möglich, den dazu jeweils bestehenden Diskussionsstand im vollen Umfang zur Erörterung zu stellen. Es ist daher eine Konzentration auf die Probleme vorgenommen worden, die für die Rechtsfragen in Bezug auf AIDS von praktischer Bedeutung sein können. Zudem ist dabei im wesentlichen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes in den Vordergrund gestellt worden. Dies erschien gerechtfertigt, um die Fragen bei der Umsetzung des Verfassungsrechts im Rahmen konkreter ordnungsrechtlicher Maßnahmen von einem gefestigten und nachvollziehbaren Ausgangspunkt her zu erörtern.

Zuletzt sei erwähnt, daß die Erörterungen der vorliegenden Arbeit sich jeweils auf die Probleme im Zusammenhang mit der Krankheit AIDS beziehen. Die Ausführungen haben aber insoweit einen beispielhaften Charakter, als sich die Probleme auch beim Auftreten einer anderen neuen übertragbaren Krankheit in dieser Weise stellen können.